

Verein/Verband

Ansprechpartner/-in:

Bankverbindung / Jugendkonto:

(Vereinsname)

(Vorname Name)

(Bank BLZ)

(Straße Hausnummer)

(Straße Hausnummer)

(Kontonummer)

(PLZ Ort)
Telefonnummer
E-Mail

(PLZ Ort)
Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind:
E-Mail

**Kreis Pinneberg
Prävention und Jugendarbeit
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn**

*Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:
Anja Henne
Telefon: 04121/4502-3604
E-Mail: a.henne@kreis-pinneberg.de*

**Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von Jugendgruppen in
Hilfsorganisationen von Katastrophenschutzorganisationen
nach den Grundsätzen des Kreises Pinneberg**

Name des Ortsverbandes (oder, falls nicht vorhanden, des übergeordneten Verbandes):

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ziel der Maßnahme:

Zeitraum:

Ich versichere, dass ich die Zuwendung ausschließlich für die o. a. Maßnahme unter der Beachtung der z. Z. geltenden Grundsätze des Kreises Pinneberg verwenden werde.

Die entsprechenden Abrechnungsbelege werden 3 Jahre aufbewahrt und können vom zuständigen Fachdienst des Kreises Pinneberg innerhalb der Aufbewahrungsfrist eingesehen werden.

Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist der Landrat / die Landrätin des Kreises Pinneberg, Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen unter der Adresse Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn oder per Mail an datenschutz@kreis-pinneberg.de

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>) Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

Der Fachdienst Jugend / und soziale Dienste Team Prävention und Jugendarbeit der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von Jugendgruppen in Hilfsorganisationen oder vergleichbaren Organisationen. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)).

Die Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung des Antrages. Anschließend erfolgt gemäß eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 3 Jahren.

Eine Weitergabe findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung des Antrages auf Zuschüsse für die Förderung von Jugendgruppen in Hilfsorganisationen oder vergleichbaren Organisationen erforderlich.

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift / Stempel)

Finanzierungsplan

Voraussichtliche Einnahmen:

Eigenmittel der Teilnehmer:	EUR
Eigenmittel des Antragstellers:	EUR

Zuschüsse:

Landesverband/Regionalverband:	EUR
Kreisverband:	EUR
Landesjugendamt Schleswig-Holstein:	EUR
Stadt / Gemeinde:	EUR
Sonstige:	EUR

Summe / Einnahmen:	EUR
---------------------------	------------

Voraussichtliche Ausgaben:

	EUR

Summe / Ausgaben:	EUR
--------------------------	------------

Fehlbedarf / beantragter Kreiszuschuss:	EUR
--	------------